

Protokoll aus der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2019

Zu TOP 1:

Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung;

Bürgermeister Morasch gibt bekannt, dass Frau Linda Papandrafilli zum 01.11.2019 als Kindergartenleitung in Vollzeit eingestellt wurde.

Frau Angelina Müller konnte als stellvertretende Kindergartenleitung zum 01.11.2019 gewonnen werden.

Zu TOP 2:

Widmung verschiedener Orte zur Abhaltung von Trauungen unter freiem Himmel;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Standesbeamtin Petra Bär und erteilt ihr das Wort.

Frau Bär erläutert, dass die Orte, an denen Trauungen durchgeführt werden können grundsätzlich der Würde der Trauung entsprechen müssen. Der Gesetzgeber hat die rechtlichen Vorgaben aufgrund der sinkenden Zahl an kirchlichen Trauungen und der damit verbundenen stärkeren Bedeutung der standesamtlichen Trauung gelockert.

Frau Bär informiert, dass geplant ist, drei Standorte für Trauungen unter freiem Himmel zu widmen. Diese sind das Grundstück Flst. Nr. 1715/1, beim Hochbehälter Nack, „zwischen den Reben“, das Grundstück Flst. Nr. 732/1, „beim Fernsehturm“, Dietenberg und das Grundstück Flst. Nr. 3045, „im Obstgarten“ – Hochzeitslocation der Familie Henes.

Sie informiert, dass die Trauorte grundsätzlich als Standesamt zu widmen sind. Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Widmung sind:

- Der Ort muss grundsätzlich geeignet sein,
- eine Widmung (ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen) muss erfolgen,
- die Außenstelle ist entsprechend zu kennzeichnen,
- der Zugang muss allgemein möglich sein.

Für Trauungen unter freiem Himmel sind zusätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Amtshandlung darf nicht der Gefahr einer Störung ausgesetzt sein,
- die rechtliche und tatsächliche Dispositionsbefugnis des Standesbeamten über das Eheschließungsverfahren muss gewährleistet sein,
- die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden können,
- die standesamtlichen Unterlagen dürfen nicht beschädigt werden,
- die Datensicherheit ist zu gewährleisten und
- die Amtshandlung darf nicht der Gefahr einer Störung ausgesetzt werden.

Frau Bär erläutert, dass gegebenenfalls die Eheschließung in ein gewidmetes Trauzimmer verlegt werden muss, um deren Durchführung bei unvorhergesehenen Ereignissen wie z. B. Witterungseinflüssen sicherzustellen. Die Entscheidung, ob die Trauung witterungsbedingt im Rathaus stattfindet, unterliegt alleine dem durchführenden Standesbeamten und wird grundsätzlich einen Tag im Voraus aufgrund der Wetterprognosen, in Absprache mit dem Brautpaar, entschieden.

Die Verwaltung hat verschiedene gemeindeeigene Örtlichkeiten geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass am Hochbehälter in Nack und am Fernsehturm am Dietenberg die Lage (Erreichbarkeit) und Aussicht mit der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben am besten zu vereinbaren ist. Für besondere Ausstattung wie Mikrofon oder Sitzgelegenheiten hat das Brautpaar selbst zu sorgen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Trauungen unter freiem Himmel künftig am Hochbehälter Nack, Flst. Nr. 1715/1 und am Fernsehturm am Dietenberg, Flst. Nr. 321/1 anzubieten.

Im Zuge der Einrichtung eines Trauzimmers unter freiem Himmel wurde die Familie Henes angefragt ob noch Interesse an einer Widmung des Platzes besteht und vor allem ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung auch gewahrt werden, da es rechtlich auf keinen Fall zu einer Vermischung von Eheschließung und Hochzeitsfeier kommen darf.

Es wurde ausdrücklich bestätigt, dass die Nutzung der Scheune (gegen Miete) jedermann zusteht – auch ohne Nutzung bzw. vertraglichen Bindung an den gastronomischen Betrieb der Familie Henes.

Nur die Erhebung einer Miete für die Hochzeitslocation stellt noch keine rechtswidrige vertragliche Bindung dar und ist anderenorts, z.B. Insel Reichenau oder Friedrichshafen im Zeppelin, gang und gäbe. Die Reservierung der Hochzeitslocation „im Obstgarten“ unterliegt dem Brautpaar, eine Bestätigung ist dem Standesamt vorzulegen. Auch hier ist für Mikrofon, Sitzgelegenheit, etc. das Brautpaar selbst verantwortlich. Vorteil dieser Location ist, dass dort aufgrund der Überdachung auch bei schlechter Witterung die Trauung durchgeführt werden kann und im Vorfeld keine Wetterprognose durch den Standesbeamten abgegeben werden muss.

Es wird deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen, dass auch das Flst. Nr. 3045, Location „im Obstgarten“ der Familie Henes, für Trauungen gewidmet werden soll, die Miete der Scheune hat zwischen Brautpaar und Obsthof Henes zu erfolgen. Zwischen der Gemeinde und Familie Henes wird eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, damit die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben gesichert ist.

Die Gemeinden können gemäß § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz durch Satzung eine Gebührenregelung für einen eventuellen Mehraufwand bei Eheschließung unter freiem Himmel treffen.

Der Mehraufwand für die Trauungen außerhalb des Rathauses soll durch eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 100,- € abgegolten werden wovon 50,- € immer von der Gemeinde vereinnahmt werden und 50,- € gegebenenfalls bei einer wetterbedingten Absage durch die Gemeinde wieder zurückerstattet werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass auch anderen Gastronomiebetrieben die Möglichkeit gegeben werden müsse, Trauungen in ihrer Gastronomie durchzuführen, wenn man diese Möglichkeit Familie Henes bietet.

Frau Bär erklärt, dass dies durchaus denkbar ist, wenn die Fälle gleichartig sind und die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden können. Die Widmung einer Gaststätte ist dabei nicht zulässig.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass in diesem Fall der Antrag wieder im Gemeinderat zu behandeln wäre und dieser die gleiche Prüfung durchläuft wie die Standorte, die in der heutigen Sitzung gewidmet werden sollen.

Frau Bär informiert, dass insbesondere die Location „im Obstgarten“ mit der Standesamtsaufsicht im Vorfeld abgesprochen worden ist, da es sich um eine Private Location handelt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Gebührenregelung auf der Homepage dargestellt wird. Frau Bär erklärt, dass die Gebühren, die bei der Gemeinde anfallen auf der Homepage dargestellt werden. Die Miete der Scheune ist direkt mit Familie Henes abzurechnen. Der Mietvertrag wird ebenfalls privatrechtlich zwischen dem Brautpaar und Familie Henes geschlossen.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach den Kosten einer Trauung im Rathaus.

Frau Bär informiert, dass die Trauung im Rathaus während der üblichen Geschäftszeiten kostenfrei ist.

Ein Gemeinderat befürwortet die Widmung der drei vorgeschlagenen Standorte und erklärt, dass die Widmung auch wieder aufgegeben werden kann, sollte die Nachfrage nach einem der Orte nicht gegeben sein.

Ein weiterer Gemeinderat befürwortet die Widmung ebenfalls und merkt an, dass es wichtig ist, ein solches Angebot zu schaffen.

Ein Gemeinderat regt an, über die drei Standorte getrennt abzustimmen. Er sieht den Standort Nack als nicht geeignet an. Er sieht die Probleme insbesondere in der Zufahrts- und Parksituation und lehnt den Ort aufgrund der geplanten Einzäunung ab.

Die Zaunanlage auf dem Dietenberg kann er ebenfalls nicht befürworten, so dass er auch diesen Standort ablehnen wird.

Die Location von Familie Henes ist seiner Meinung nach geeignet.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Standorte nicht in Stein gemeißelt sind. Diese können jederzeit wieder geändert werden.

Ein weiterer Gemeinderat befürwortet, dass Trauungen unter freiem Himmel angeboten werden sollen, hat aber Bedenken bezüglich der Zaunanlagen bei den Hochbehältern Dietenberg und Nack. Er regt an, alle drei vorgeschlagenen Standorte zu widmen und gegebenenfalls wieder zu reagieren, wenn sich herausstellt, dass Standorte nicht angenommen werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass der Standort beim Hochbehälter Nack sehr „hellhörig“ ist.

Frau Bär informiert, dass der Standorte Nack nur für kleine Hochzeitsgesellschaften geeignet ist.

Ein Gemeinderat bittet darum, dies entsprechend zu kommunizieren.

Frau Bär erklärt, dass sich das Brautpaar in der Regel ganz bewusst für einen Platz entscheidet und die örtlichen Gegebenheiten dann auch bekannt sind.

Ein Gemeinderat befürwortet die Widmung der gemeindeeigenen Plätze und äußert Bedenken gegen die Hochzeitslocation von Familie Henes. Er befürchtet eine Vermischung von Gastronomie und Trauung.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass die Gemeinde Lottstetten in der glücklichen Situation ist, drei geeignete Standorte ausweisen zu können, einer davon ist sogar noch überdacht. Dennoch bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob die Zaunanlage beim Hochbehälter Nack genauso hoch werden muss wie die beim Dietenberg.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit **10 Ja – Stimmen und 2 Nein – Stimmen** das Grundstück Flst. Nr. 1715/1, beim Hochbehälter Nack, „zwischen den Reben“, für Trauungen unter freiem Himmel zu widmen.

Weiter beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja – Stimmen und 2 Nein – Stimmen** das Grundstück Flst. Nr. 732/1, „beim Fernsehturm“, Dietenberg für Trauungen unter freiem Himmel zu widmen.

Mit **10 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme und 1 Enthaltung** beschließt der Gemeinderat, auch das Grundstück Flst. Nr. 3045, „im Obstgarten“, Hochzeitslocation der Familie Henes, für Trauungen unter freiem Himmel zu widmen.

Zu TOP 3:

Antrag auf Weiternutzung des ehemaligen Pfarrhauses als temporäres Kunsthaus; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch erläutert, dass das Pfarrhaus bereits seit zwei Jahren an ANRA vermietet ist. ANRA hat einen Antrag auf Nutzung des Pfarrhauses um weitere zwei Jahre eingereicht, da der aktuelle Mietvertrag am 31.12.2019 ausläuft.

Bürgermeister Morasch informiert, dass Künstler aus verschiedenen Ländern mit ANRA kooperieren und das Pfarrhaus inzwischen zu einer internationalen Ausstellung geworden ist. Er erläutert, dass ANRA das Pfarrhaus mietfrei überlassen worden ist. ANRA trägt allerdings die Nebenkosten und übernimmt die Pflege der Außenanlagen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Zusammenarbeit sehr positiv ist und auch die Gemeinde von der Künstlerszene profitiert. Die Entwicklung des Ortskerns wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass einer Weitervermietung an ANRA aktuell nichts entgegensteht.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es toll ist, wie das Gebäude mit Leben gefüllt worden ist. Sie begrüßt eine Weitervermietung, da ANRA sich auch um das Gebäude kümmert.

Ein Gemeinderat merkt an, dass das Gebäude von außen „schäbig“ wirkt, da die Fenster teilweise abgeklebt sind. Vielleicht kann dem bei der Weitervermietung entgegengewirkt werden. Ansonsten gibt es gegen eine Weitervermietung an ANRA nichts einzuwenden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** das Pfarrhaus befristet bis zum 31.12.2021 zu den bisherigen Konditionen an ANRA weiterzuvermieten.

Zu TOP 4:

Antrag auf Beschaffung von Marktständen für allgemeine Verwendungszwecke; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch informiert, dass der Nikolausbummel einen Antrag auf Beschaffung von zehn Marktständen für den Nikolausbummel und sonstige Veranstaltungen in Lottstetten gestellt hat. Die Kosten belaufen sich 13.994,40 €. Ein gleichartiger Antrag wurde bereits im

Oktober 2016 im Gemeinderat behandelt und damals abgelehnt. Er informiert weiter, dass im Haushaltsplan 2019 keine Mittel für die Beschaffung von Marktständen eingestellt sind. Sollte die Beschaffung kurzfristig erfolgen wäre daher eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig. Andernfalls könnten die Mittel im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Marktstände alle zwei Jahre benötigt werden. Daher sollen sie weiterhin in Jestetten geliehen werden. Er sieht keinen Bedarf für andere Vereine und merkt an, dass die Stände für die seltene Nutzung zu teuer sind.

Ein weiterer Gemeinderat befürwortet die Beschaffung und erkundigt sich nach den Erfahrungen in anderen Kommunen bei der Verleihung eigener Marktstände. Er gibt zu bedenken, dass die Vielfalt der Stände durch eine Vereinheitlichung verloren geht. Er befürwortet die Beschaffung von zehn Marktständen und sieht auch den Bedarf für andere Vereine. Zudem könnten die Stände auch extern verliehen werden.

Ein Gemeinderat begrüßt die Idee und merkt an, dass die Stände im Eigentum der Gemeinde stehen sollten, damit diese Jedermann zur Miete zur Verfügung stehen.

Die Stände sollten neutral und nicht weihnachtlich gestaltet werden.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Idee von Frau Legler ist, dass die Stände allen zur Verfügung stehen.

Ein Gemeinderat wirft die Frage auf, wer die Stände repariert und trocknet, sollten diese im Regen aufgestellt worden sein. Weiter erkundigt er sich, wo die Stände gelagert werden sollen. Er merkt an, dass das Flair des Lottstetter Nikolausbummel aktuell gut ist. Den Bedarf für andere Vereine sieht er nicht.

Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass die Beschaffung der Stände ein schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis haben. Er regt an, dem Nikolausbummel anzubieten, dass der Bauhof die Organisatoren des Nikolausbummels beim Transport der Marktstände von Jestetten unterstützt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wo die Stände gelagert werden sollen.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Lagerung nicht das einzige Problem ist. Die Verwaltung, Trocknung, Reparatur etc. ist sehr zeitintensiv. Zudem sind die räumlichen Kapazitäten im Bauhof nahezu erschöpft.

Ein Gemeinderat sieht eine Beschaffung der Marktstände kritisch. Er merkt an, dass der Nikolausbummel durch den Bauhof schon sehr großzügig unterstützt wird. Der Transport der Marktstände von Jestetten wäre sicherlich kein Problem, eine Beschaffung kann er aber nicht befürworten.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass zumindest Alternativen geprüft werden müssen, sollte man sich für eine Beschaffung entscheiden.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass eine weitere Unterstützung durch den Bauhof sicherlich denkbar ist. Er informiert, dass die Gemeinde bereits einiges leistet, die Beschaffung der Stände sieht er kritisch. Er regt an, dass der Nikolausbummel ein Konzept über die Verwaltung und Lagerung der Marktstände erstellen soll.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie viele Stände in Jestetten zur Leihe zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Marktstände dem Narrenverein Jestetten gehören. Der Gemeinderat hat keine Bedenken bezüglich der Beschaffung, wichtig wäre aber, dass jedem, der Bedarf anmeldet ein Stand zur Verfügung gestellt werden kann. Weiter befürwortet er, dass Frau Legler ein Konzept erstellen soll.

Bürgermeister Morasch regt an, dem Nikolausbummel Unterstützung beim Transport der Stände anzubieten und sie andernfalls aufzufordern ein Konzept zur Lagerung und Verwaltung der Stände zu erarbeiten.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Verwaltung der Stände nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Gerne ist er aber bereit, den Bauhof zur Unterstützung beim Transport zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit **11 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme**, dass dem Nikolausbummel mitgeteilt werden soll, dass der Bauhof das Organisationskomitee beim Transport der Marktstände unterstützt. Sollte dies nicht gewünscht oder ausreichend sein, soll Organisationskomitee ein Lager- und Verwaltungskonzept für die Stände ausarbeiten.

Weiter lehnt der Gemeinderat mit **1 Ja – Stimme und 11 Nein – Stimmen** die Beschaffung von zehn Marktständen ab.

Zu TOP 5:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Befreiungsanträgen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Hinterm Weiher – Unterm Blitzberg“;

5.1. Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Hinterm Weiher – Unterm Blitzberg“ zu

Nr. 7.2. der textlichen Festsetzungen, maximal zulässige Höhe von Stützmauern laut Bebauungsplan 1,0 m (Überschreitung um maximal 0,95 m) und

Nr. 4.3. der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften, Höhe der Einfriedungen laut Bebauungsplan 1,0 m (Überschreitung um maximal 1,20 m (Überschreitung um maximal 0,65 m) auf dem Grundstück Flst. Nr. 3213, Hegauweg 6, Lottstetten;

5.2. Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Hinterm Weiher – Unterm Blitzberg“ zu

Nr. 7.2. der textlichen Festsetzungen, maximal zulässige Höhe von Stützmauern laut Bebauungsplan 1,0 m (Überschreitung um maximal 0,0,67 m) und

Nr. 4.3. der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften, Höhe der Einfriedungen laut Bebauungsplan 1,0 m (Überschreitung um maximal 1,20 m (Überschreitung um maximal 1,02 m) auf dem Grundstück Flst. Nr. 3212, Hegauweg 8, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch informiert, dass er aufgrund des räumlichen und sachlichen Zusammenhanges der beiden Befreiungsanträge gerne gemeinsam behandeln möchte. Dieser Vorgehensweise widerspricht kein Gemeinderat.

Er informiert, dass lediglich eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes notwendig ist, die Baumaßnahme selbst ist gemäß der Landesbauordnung für Baden – Württemberg genehmigungsfrei.

Er erläutert anschließend die beiden Bauvorhaben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Befreiung auch auf einem anderen Grundstücksbereich möglich wäre. Ihm ist das Problem bekannt, er sieht aber auf die Gemeinde eine Vielzahl weiterer Befreiungsanträge aus diesem Baugebiet zukommen. Daher sieht er die Zustimmung zur Befreiung kritisch.

Ein Gemeinderat informiert, dass er von den Unterliegern gebeten wurde, sich die Situation vor Ort anzusehen.

Ein Gemeinderat informiert, dass er den Befreiungsanträgen nicht zustimmen kann, da die Unterlieger kaum mehr Sonneneinstrahlung auf ihr Grundstück haben.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass er Befreiungsanträgen grundsätzlich kritisch gegenübersteht. Einer solch massiven Befreiung kann er nicht zustimmen, da die Sicht der Angrenzer ganz massiv beeinträchtigt wird. Zudem werde ein Präzedenzfall geschaffen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass er die Situation etwas differenzierter sieht. Im Normalfall wird bei Errichtung der Gebäude über notwendige Befreiungen entschieden. Hier handelt es sich um ein gewachsenes Gebiet. Zudem wurde der Bebauungsplan mehrfach geändert. Die Gestaltung der Außenanlagen hat sich zudem während der Zeit seit Bebauung des Neubaugebietes mehrfach verändert. Er merkt an, dass er sich die Situation vor Ort angesehen hat und erklärt, dass die Mauer schön gestaltet werden kann. Möglicherweise kann die Höhendifferenz auch durch eine Terrassierung der Grundstücke überbrückt werden. Er ist zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann und erkundigt sich, in wie weit über die Nachbarschaftsbeteiligung Einfluss auf die Entscheidung des Landratsamtes genommen werden kann.

Hauptamtsleiter Böhler erklärt, dass im Rahmen der Nachbaranhörung nur nachbarschützende Belange wie beispielsweise die Belichtung und Belüftung der Grundstücke Einfluss auf die Genehmigung finden. Durchaus können aber alle Bedenken mitgeteilt werden. Weiter informiert er, dass eine Terrassierung der Grundstücke gemäß Bebauungsplan zulässig wäre.

Ein Gemeinderat merkt an, dass Fassadenbegrünungen in den kommenden Jahren massiv an Bedeutung gewinnen werden. Er regt an, die Stützmauern mittels Baulasten zu sichern und diese zu begrünen.

Weiter merkt er an, dass die künftigen Bebauungspläne in Sachen Begrünung anders gestaltet werden müssen. Grundsätzlich steht er den Befreiungsanträgen aber positiv gegenüber.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass ein Bauvorhaben bereits umgesetzt worden ist. Er erkundigt sich, wann der Garten umgestaltet worden ist.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass dieser vor rund drei Jahren neu angelegt worden ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Garten rückzubauen ist, sollte der Befreiung nicht zugestimmt werden.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Entscheidung beim Landratsamt Waldshut liege. Die Gemeinde werde lediglich gehört, wobei die Stellungnahme der Gemeinde Einfluss auf die Entscheidung des Landratsamtes findet.

Ein Gemeinderat informiert, dass dies eine schwierige Entscheidung ist. Ein Konsens mit der Nachbarschaft zu finden, dürfte nicht einfach werden.

Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass auch das Landratsamt dem Befreiungsantrag nicht zustimmen wird, wenn die Gemeinde die Zustimmung verweigert. Er ergänzt, dass lediglich die Angrenzer von der Befreiung betroffen sind. Sollten sich die Nachbarn gegen die Bauvorhaben aussprechen, kann auch er eine Zustimmung zu den Befreiungen nicht befürworten. Er regt daher einen runden Tisch mit den betroffenen Angrenzern an.

Bürgermeister Morasch weist auf die einzuhaltenden Fristen hin und erklärt, dass kurzfristig ein Termin gesucht wird.

Ein weiterer Gemeinderat befürwortet den Vorschlag.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass er den runden Tisch organisieren wird. Die Thematik wird dann in der kommenden Gemeinderatssitzung erneut behandelt.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise mit **11 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung** zu.